



- **Für die Gesundheit ihrer Tiere (und damit auch für den Tierschutz) sind die Tierbesitzer/innen verantwortlich.** Tierärzte/innen unterstützen dabei mit ihrem umfangreichen Knowhow, das sie sich in fünfeinhalb Jahren anspruchsvollem Studium, jährlicher Weiterbildung und ggf. Spezialisierung angeeignet haben.
- **Die klaren Vorgaben der Gebührenordnung (GOT) schützen Tierbesitzer/innen vor überhöhten Preisen.** In vergleichbaren EU-Ländern ohne Gebührenordnung sind die Preise für Tiermedizin deutlich höher (weil rein betriebswirtschaftlich kalkuliert). Vermutlich sind deshalb in anderen Ländern auch Tierkrankenversicherungen deutlich mehr verbreitet.

Die [Tierärztekammer Nordrhein](#) sieht in dieser Kampagne den Versuch der FN, u. a. von eigenen Versäumnissen abzulenken. So habe es die FN versäumt, sich als Interessenvertretung der Pferdehalter über den Deutschen Bauernverband e. V. rechtzeitig in die Planungen der neuen GOT einzubringen. Dies führe im Nachgang zu erheblicher Kritik von den Mitgliedern innerhalb der Verbände.

Der Landesverband praktizierender Tierärzte Nordrhein (lpt) hat ein [Faktenblatt](#) erstellt, das sachlich auf eine Vielzahl der unzutreffenden Behauptungen der GOT-Gegner:innen eingeht und der Tierärzteschaft als Argumentationshilfe dienen soll.

Die Pferdeterärztin Anna Weber hat die Gegen- Petition [„FN- so nicht“](#) gestartet. Es lohnt sich, die Argumente zu lesen, warum Pferdeterärzt:innen die Petition unterschrieben haben. Ebenso beachtenswert ist, was Kleintierarzt und Blogger Ralph Rückert zur [neuen GOT, nostra culpa, Morbus Vet und warum es keinen Weg zurück gibt](#) schreibt.

## **STELLUNGNAHME ZUR LEISTUNGSPRÜFUNGSORDNUNG (LPO) 2024**

In einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) machen BTK, BbT, GPM und bpt klar, welchen wichtigen Beitrag Tierärztinnen und Tierärzte auf Pferdeleistungsschauen für den Tierschutz und die Gesundheit der Pferde leisten. Die o. g. Verbände unterstützen die Neufassung des § 40 Abs. 2 der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der FN **nicht** und empfehlen den praktizierenden Pferdeterärzt\*innen, **von einer Turnierbetreuung im Bereitschaftsdienst Abstand zu nehmen.** Denn eine

Rufbereitschaft wird den vielfältigen Anforderungen bei Pferdesportveranstaltungen nicht gerecht. Tierschutz und damit verbunden das Wohl der Tiere muss im Pferdesport höchste Priorität behalten! Im Widerspruch hierzu steht die o.g. Neufassung der LPO, die einen zunehmenden Verzicht auf die Anwesenheit eines Turniertierarztes ermöglicht und damit auch dem Ansehen des Turniersports in der Öffentlichkeit schaden wird. Die Begründung finden Sie unter dem o.a. Link zur Stellungnahme. Die Neuregelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.



Foto: Martin Büdenbender, pixelio.de

## KATZENKASTRATIONSAKTION 2024

Die Katzenkastrationswochen finden auch im Jahr 2024 wieder statt. In der Zeit vom **15. - 27. Januar 24** werden etliche dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossene Tierschutzvereine an der landesweiten Aktion teilnehmen. Mehr Infos [hier](#).

## SAVE THE DATE: TIERÄRZTETAG WEST

Der **Tierärztetag West – Der Kammerkongress** ist die Fortsetzung des NRW-Tierärztetages und wird von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft in Kooperation mit den Kammern in Nordrhein, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland durchgeführt.



### **Wichtige Termine, Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:**

- ❖ 10.02.24 in Ludwigshafen: **Notfälle in der Praxis für FTA und Azubis**
- ❖ Okt.-Dez.23 in Mainz: **Fortbildungen für TÄ im versuchstierkundlichen Bereich**
- ❖ Februar 2024 in Ludwigshafen: **Augentagung**
- ❖ Online Fortbildungen für Amtstierärzte: [www.foerde-fortbildungen.de](http://www.foerde-fortbildungen.de)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)



### WEIHNACHTSURLAUB

Unsere Geschäftsstelle ist vom

**21. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024 geschlossen.**

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen**

**gesunden Start in das**



**neue Jahr 2024!**

